

Vereinte Nationen

**S**/RES/2359 (2017)

# **Sicherheitsrat**

men und dass zu den Mitteln der Finanzierung oder Unterstützung unter anderem die Nutzung der Erträge aus Verbrechen, einschließlich des unerlaubten Anbaus und der unerlaubten Gewinnung von Suchtstoffen und ihren Ausgangsstoffen und des unerlaubten Verkehrs mit solchen Stoffen, gehört,

*in Anerkennung* der Entschlossenheit und Eigenverantwortung, mit der die Regierungen der am 19. Dezember 2014 in Nouakchott gegründeten und aus Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad bestehenden Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel) die Auswirkungen des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität bekämpfen, einschließlich durch die Durchführung gemeinsamer grenzüberschreitender Militäreinsätze zur Terrorismusbekämpfung, *unter Begrüßung* der Anstrengungen, die die französischen Truppen zur Unterstützung dieser Einsätze unternehmen, sowie *unter Begrüßung* des Beschlusses der Sahel- und Saharastaaten, ein neues Zentrum für Terrorismusbekämpfung mit Sitz in Kairo einzurichten,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution der G5 Sahel vom 6. Februar 2017, in der beschlossen wurde, eine gemeinsame Truppe der G5 Sahel (*Force conjointe du G5 Sahel*) einzurichten, dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 13. April 2017, in dem der Rat das strategische Einsatzkonzept der Truppe billigte und ihren Einsatz genehmigte, und dem Schreiben des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 15. Mai 2017 (S/2017/355) (V)1(c)-121(er)-2d d-4(es)5Mrg dr.88 is n Eai - Tc 0.( )Tj -0. /P

*unterstreichend*, dass die Anstrengungen der gemeinsamen Truppe der G5 Sahel zur Bekämpfung der Aktivitäten terroristischer Gruppen und anderer organisierter krimineller Gruppen zur Schaffung eines sichereren Umfelds in der Sahel-Region beitragen und so der MINUSMA die Erfüllung ihres Mandats zur Stabilisierung Malis erleichtern werden,

*mit der Forderung*, dass die regionalen Strategien, die die Bereiche der Sicherheit, der Regierungsführung, der Entwicklung und der Menschenrechte und humanitäre Fragen umfassen, beispielsweise die Integrierte Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel, rascher und wirksamer und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten der Sahel-Region, bilateralen Partnern und multilateralen Organisationen umgesetzt werden,

*mit dem Ausdruck* seiner Unterstützung für die von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und den Sahel, Mohammed Ibn Chambas, und dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel unternommenen Anstrengungen, die Integrierte Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel umzusetzen,

*unter Begrüßung* des von der Afrikanischen Union geleiteten Prozesses von Nouakchott über die Stärkung der Sicherheitszusammenarbeit und die Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in der Sahel-Sahara-Region sowie der Schritte, die die Afrikanische Union zur Operationalisierung der Afrikanischen Bereitschaftstruppe unternommen hat,

*in Würdigung* der Rolle der Missionen der Europäischen Union, namentlich der Ausbildungsmission der Europäischen Union in Mali (EUTM Mali), der Mission der Europäischen Union für Kapazitätsaufbau in Mali (EUCAP Sahel Mali) und der Mission der Europäischen Union für Kapazitätsaufbau in Niger (EUCAP Sahel Niger), bei der Ausbildung und strategischen Beratung der nationalen Sicherheitskräfte in der Sahel-Region sowie *in Würdigung* des Beitrags der bilateralen und anderen multilateralen Partner zur Stärkung der Sicherheitskapazitäten in der Sahel-Region,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 6. Juni 2017 über die Situation in Mali (S/2017/478), in dem er dem Sicherheitsrat empfahl, wohlwollend das vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union am 13. April 2017 gebilligte Ersuchen der Staaten der G5 Sahel um Verabschiedung einer Resolution zu prüfen, mit der der Einsatz der gemeinsamen Truppe der G5 Sahel genehmigt wird,

*daran erinnernd*, dass die Situation in Mali eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass die Aktivitäten terroristischer Organisationen in Mali und in der Sahel-Region eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region und darüber hinaus darstellen,

1. *begrüßt*, dass die gemeinsame Truppe der G5 Sahel mit bis zu 5.000 Soldaten und Polizisten im gesamten Hoheitsgebiet der beitragenden Länder eingesetzt wird, uml, wo5hl6 Tc 01i5(h)5(e)-15(i)

4. *unterstreicht* die Notwendigkeit, dass die Staaten der G5 Sahel der Verbindung von Kindern zu terroristischen und grenzüberschreitenden organisierten kriminellen Gruppen Rechnung tragen, von diesen Gruppen freigelassene oder auf andere Weise getrennte Kinder schützen und als Opfer ansehen und dem Schutz, der Freilassung und der Wiedereingliederung aller mit diesen Gruppen verbundenen Kinder besondere Aufmerksamkeit widmen;

5. *fordert* die gemeinsame Truppe der G5 Sahel, die MINUSMA und die französischen Truppen *nachdrücklich auf*, durch entsprechende Mechanismen und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats für eine angemessene Koordinierung ihrer Einsätze zu sorgen und diesbezügliche Informationen auszutauschen, und *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht *erneut*, die Zusammenarbeit zwischen der MINUSMA und den Mitgliedstaaten der G5 Sahel durch die Bereitstellung von einschlägigen nachrichtendienstlichen Erkenntnissen und von Verbindungsoffizieren aus den Mitgliedstaaten der G5 Sahel an die MINUSMA zu verstärken;

6. *erinnert* daran, dass die Staaten der G5 Sahel die Verantwortung dafür tragen, die gemeinsame Truppe der G5 Sahel mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, *fordert* die Staaten der G5 Sahel *nachdrücklich auf*, die Anstrengungen zur nachhaltigen, tragfähigen und wirksamen Operationalisierung der Truppe fortzusetzen, *begrüßt*, dass die Europäische Union der Truppe finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 Millionen Euro zugesagt hat, *legt* den bilateralen und multilateralen Partnern *nahe*, weitere Unterstützung zu leisten, insbesondere ausreichende logistische, operative und finanzielle Hilfe für die Truppe, und *legt* den bilateralen und multilateralen Partnern *nahe*, rasch eine Planungskonferenz zur Koordinierung der Geberhilfe für die Truppe einzuberufen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat in enger Abstimmung mit den Staaten der G5 Sahel und der Afrikanischen Union über die Aktivitäten der gemeinsamen Truppe der G -0.006 Tc 0.0698(nz)-4/MCIDgr 7Tw 0.253 Ogeetnl Bd [(io)-7(n)5(>-19(ni)-52)-52at in e s